



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 09.06.2022

Ausgabe 2022/195, Dokument 13.22.10/1-9-199

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 031 Regionaler Vorsorgestandort „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 1“ - Veröffentlichung gem. § 47 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)	2
Impressum	3

Ortsübliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 031 Regionaler Vorsorgestandort „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 1“ - Veröffentlichung gem. § 47 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 7. April 2022 den Bebauungsplan Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 1“ der Stadt Plauen vom 02. Juli 2019 für unwirksam erklärt. Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO wird dies hiermit bekannt gemacht.

Plauen, den 08.06.2022

Steffen Zenner
Oberbürgermeister Stadt Plauen

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, Telefax: 03741 291-31181, E-Mail: presse@plauen.de,

Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen